

Man wendet ein, daß die von ausgelassenen, jenen religiösen Sinn störenden Lustbarkeiten Abgehaltenen an arbeitsfreien Tagen auf andere Pasterwege gerathen könnten. Allein es sollte bei jenen strengern Maßregeln auch nicht zunächst auf die Wenigen abgesehen sein, die nun einmal die Scylla mit der Charybdis vertauschen zu müssen scheinen, sondern zunächst auf den, welcher geboten hat: „Du sollst den Feiertag heiligen“ und dann auf den religiösen Sinn der Mehrzahl. Unter gegenwärtigen Umständen erscheint es eben so Manchem, als ob man an den alten Gott nicht mehr glaubte, als ob ein neuer Cultus im Anzuge begriffen sei und man deshalb meine, Pietät gegen den früher verehrten Gott sei unnöthig, wenn man nur mit den Menschen auskomme und sie nicht verletze, die Uebertretung der Pflichten gegen Gott selbst habe nichts auf sich. Das wäre aber in der That schon wahre Impietät und leistet ihr der Staat durch schwache oder mangelhafte Gesetze Vorschub, dann ist nicht zu verwundern, wenn überall im Lande der Pietismus sich erhebt.

Raum der Beachtung dürfte wohl der Einwand gegen die oben erwähnte strengere Sabbathfeier verdienen, als ob es Ungerechtigkeit oder Unbilligkeit gegen Aermere aus der arbeitenden Klasse sei, das Tanzen an Feiertagen zu verbieten, da dieselben dann dieses Vergnügen zum Theil gänzlich entbehren müßten. Dieser Grund beweist zu viel et qui nimium probat, nihil probat.

Was der Staat in Bezug auf die beregten Uebelstände verabsäumte, möchte es recht bald die Kirche nach bestandener Regeneration ihrer Verfassung bewirken! Hier und da, z. B. im Königreich Sachsen, erheben sich auch bereits dießfallige Motionen. Mehrere Geistliche der Gegend Leipzig haben sich kürzlich als Vertreter derer, die den wahren ev.=christl. Cultus in ihrem Vaterlande aufrecht erhalten zu sehen wünschen, innerlich berufen gefühlt, in Betracht der zunehmenden Unkirchlichkeit und Geringschätzung